

HONORAREMPFEHLUNG PERFORMANCEKUNST

Diese Empfehlung soll einerseits als Verhandlungsbasis für Performance-Künstler:innen dienen, andererseits als Richtwert für Veranstalter:innen von öffentlich finanzierten Kunstinstitutionen, Galerien und Festivals, die Fördergelder beantragen. Es soll alle Akteur:innen des Kunstbetriebes sensibilisieren und sie stärken, sich für bessere finanzielle Bedingungen für die Performancekunst einzusetzen. Performancekünstler:innen sind aufgefordert und ermuntert, die Frage des Honorars und der Zusatzkosten anzusprechen.

HONORAR EINZELAUTOR:IN

(ohne Neukonzeption)

Performancevorbereitung ¹ + Auftritt	1'200.—
Total	<u>1'200.—</u>

HONORAR EINZELAUTOR:IN

(bei neu entwickelter Performance)

Performancevorbereitung ¹ + Auftritt	1'200.—
Idee / Konzept	1'000.—
Ausformulierung des Konzeptes / Vorgespräche / Realisation	500.—
Total	<u>2'700.—</u>

HONORAR AUTOR:INNENKOLLEKTIVE

2 Autor:innen

Performancevorbereitung ¹ + Auftritt	2'400.—
Idee / Konzept	1'000.—
Ausformulierung des Konzeptes / Vorgespräche / Realisation	500.—
Total	<u>3'900.—</u>

PERFORMANCES EINER AUTOR:IN MIT DARSTELLER:INNEN

Honorar Autor:in	1'200.—
Idee / Konzept	1'000.—
Ausformulierung des Konzeptes / Vorgespräche / Realisation	500.—
Probezeitvergütung pro Darsteller:in	300.—
Honorar Auftritt pro Darsteller:in	500.—
Total ergibt sich aus der Anzahl beteiligter	

¹ Performancevorbereitung + Auftritt: Bruttogage pro Performance: Vorbereitung und Auftritt vor Ort: Materialanlieferung; techn. Auf- und Abbau (z.B. Licht- und Soundcheck), Aneignung und Adaption der räumlich / zeitlichen Gegebenheiten, physisch mentale Vorbereitung, «warm-up», «runthrough» / Durchlauf.

Die Honorarempfehlungen beziehen sich für Anfragen von Auftritten. Bei Projekteingaben werden noch andere Faktoren relevant.

Es ist hilfreich, dass alle Beteiligten in einen Dialog über den fairspec Kodex treten www.fairspec.ch/kodex: Darin geht es um Solidarität, Transparenz, Nachhaltigkeit, Diversität und Vertrauen.

VERTRAG

Es ist hilfreich einen Vertrag oder eine Vereinbarung zu machen, um Dinge im Voraus zu klären:

- Die Bitte um transparente Kommunikation über Fördermittel und Budget
- Absprachen, wer schreibt welche Stiftungen um welchen Betrag an
- Ankündigung / Werbung besprechen
- Ortsbegehung im Voraus abmachen
- Termin Auf- / Abbau
- Umkleideraum / Raum zur Vorbereitung / nach Bedarf Ruheraum
- Diebstahlsicherer Raum für Wertsachen
- Betreuungs- / Bezugsperson
- Zeitfenster für Vorbereitung (physisch / mentale Anpassung im Raum)
- auf Wunsch Reflexionsgefäss im Nachhinein

ZUSATZKOSTEN

die verhandelt werden müssen und eventuell Teil des Vertrages sind:

- Bildrechte klären
- Honorar Mitarbeiter:in (wer besorgt / bezahlt z.B. technische Mitarbeiter:in)
- Materialpauschale (wie hoch?)
- Technikmiete (wer besorgt / bezahlt Technikmiete?)
- Speis und Trank / per Diem (wie hoch?)
- Reise / Transportspesen (welches Transportmittel? wie hoch?)
- Übernachtung, wenn nötig (wer besorgt / bezahlt?)
- Versicherungen: Unfall- / Haftpflichtversicherung
- Sozialabzüge bei nicht selbstständig Erwerbenden

EMPFEHLUNG FÜR EXPERIMENTELLE, AUSSERINSTITUTIONELLE ORTE

Experimentelle, ausserinstitutionelle Orte, die ohne oder mit geringen Fördergeldern auskommen, sollen das Thema Entschädigung trotz wenig Mitteln ansprechen und gemäss ihren Möglichkeiten Lösungen suchen, um der Performerin / dem Performer eine Entschädigung zu zahlen, z.B. In Form von Kollekte.

Dieses Dokument ersetzt die Honorarempfehlung vom Januar 2018

Für PANCH-Performance Art Netzwerk Switzerland:
Pascale Grau, Judith Huber, Valerian Maly, Antonia Röllin
Mo 5/2/24

